

Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der jeweiligen Grundschule abzugeben!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Eingangsstempel:

Unterschrift/Stempel Aufnahmekapazität vorhanden: ja nein

Sollten sich in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Ferienbetreuung Änderungen im tatsächlichen Betreuungsumfang ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Ich wünsche/Wir wünschen die Hortbetreuung meines/unseres Kindes in den Ferien.

Zeitraum vom _____ bis zum _____

in der Staatlichen Grundschule

Personalien des zu betreuenden Kindes:

Name, Vorname	Geburtsdatum	derzeitige Klassenstufe	zukünftige Klassenstufe
---------------	--------------	-------------------------	-------------------------

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort/Ortsteil

Das Kind lebt im Haushalt

beider Elternteile der Mutter des Vaters der Pflegeperson/en
 der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)
 mit mir und meinem/er Ehe-/gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/in zusammen
 (nicht leiblicher Elternteil)
 sonstiger Sorgeberechtigter (z. B. Heimunterbringung)

Mutter/Pflegeperson:

Vater/Pflegeperson:

Ehepartner/in/gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in (nicht leiblicher Elternteil):

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Ortsteil

PLZ, Wohnort/Ortsteil

PLZ, Wohnort/Ortsteil

Telefonnummer

Telefonnummer

ledig verheiratet
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

ledig verheiratet
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

Merkblatt



Datenschutzerklärung



**Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien
an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land**

Mit Genehmigung des Hortantrages durch den Hort kann Ihr Kind diesen – **unabhängig von einem Gebührenbescheid** – besuchen.

Eine Hortbetreuung ist nur bis zum 31.07. des letzten Grundschuljahres möglich.

Gesetzliche Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 in der jeweils aktuellen Fassung

Auszug: **§1 Absatz 2:**

Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, ist im Voraus eine Personalkostenbeteiligung je Tag nach § 4 Absätze 5 und 6 zu leisten.

§ 4 Absatz 5:

Die Höhe der Personalkostenbeteiligung nach § 1 Absatz 2 beträgt je Tag 5,00 €.

§ 4 Absatz 6:

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen

1. zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
4. nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen von den Personalkosten befreit.

- Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 25.05.2023 in der jeweils aktuellen Fassung
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 05.06.2023 in der jeweils aktuellen Fassung

Auszug: **§ 4 Absatz 2:**

Die Gebührensschuld für die Tagesgebühren nach § 8 Absatz 2 entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort am Betreuungstag.

§ 8 Absatz 2:

Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, beträgt die Gebühr 2,00 € pro Tag. Für diese Ferienzeiten werden keine Ermäßigungstatbestände anerkannt.

- Die Eltern erhalten einen Hortgebührenbescheid und werden in diesem zur Zahlung der Gebühren mittels Überweisung unter Verwendung des Aktenzeichens auf das Konto des Kreises Weimarer Land aufgefordert.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Benutzungssatzung und Gebührensatzung sowie die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung in der aktuellen Fassung zur Einsichtnahme in der Schule vorliegen.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO kann mit dem QR-Code ausgelesen werden.

Außerdem habe ich/haben wir das „Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land“ zur Kenntnis genommen.